

## **Beurlaubung vom Unterricht ab dem 07. Mai 2020**

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte) / erkläre ich als Alleinerziehende/r, dass unser/mein Kind nicht am Schulunterricht ab dem 07.05.2020 teilnehmen kann.

Wir bestätigen, dass unten genannte/r Schüler/in eine Corona-relevante Vorerkrankung hat.

Wir bestätigen, dass unten genannte/r Schüler/in in häuslicher Gemeinschaft mit einem Angehörigen mit einer Corona-relevanten Vorerkrankung lebt. **Ein ärztliches Attest über die Corona-relevante Vorerkrankung des Angehörigen muss beigelegt werden!**

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r 1

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r 2

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### **Achtung:**

- Eine Beurlaubung vom Unterricht ist in diesem Fall durch die Schulleitung nach §43 Abs. 4 Satz 1 SchulG möglich.
- Die Erklärung ist in schriftlicher Form einzureichen.
- Die Beurlaubung kann bis längstens zum 31. Juli 2020 ausgesprochen werden.
- Laut §49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Alt. 2 VwVfG NRW erfolgt die Beurlaubung unter Widerrufsvorbehalt.
- Eine Beurlaubung befreit nicht von zu erbringenden schulischen Leistungen.
- Der Schüler/die Schülerin wird weiterhin von der Klassenlehrerin mit Unterrichtsmaterialien für den Heimunterricht versorgt.

---

Datum

Unterschrift